

Geistesleben - Dreigliederung

Rudolf Steiner, GA 23, *Die Kernpunkte der sozialen Frage*, TB 606, Ausgabe 1980

S. 9: Es war für das Heraufkommen der neuzeitlichen Menschheitsverhältnisse notwendig, daß das Erziehungswesen und damit das Öffentliche Geistesleben den Kreisen, die es im Mittelalter innehatten, abgenommen und dem Staate überantwortet wurde. Die weitere Beibehaltung dieses Zustandes ist aber ein schwerer sozialer Irrtum.

S. 9: Jeder Unterrichtende hat für das Unterrichten nur so viel Zeit aufzuwenden, daß er auch noch ein Verwaltender auf seinem Gebiete sein kann.

S. 20: Der Verfasser muß aus seiner Lebenserkenntnis heraus meinen, daß zu den begangenen Fehlern ungezählte weitere werden hinzugemacht werden, wenn man sich nicht entschließt, auf das Geistesleben der neueren Menschheit die sachgemäße Aufmerksamkeit zu wenden. Auch diejenigen, welche in den verschiedensten Formen nur immer die Phrasen hervorbringen, die Menschheit müsse aus der Hingabe an rein materielle Interessen herauskommen und sich «zum Geiste», «zum Idealismus» wenden, werden an dem, was der Verfasser in dieser Schrift sagt, kein rechtes Gefallen finden. Denn er hält nicht viel von dem bloßen Hinweis auf «den Geist», von dem Reden über eine nebelhafte Geisteswelt. Er kann nur die Geistigkeit anerkennen, die der eigene Lebensinhalt des Menschen wird. Dieser erweist sich in der Bewältigung der praktischen Lebensaufgaben ebenso wirksam wie in der Bildung einer Welt- und Lebensanschauung, welche die seelischen Bedürfnisse befriedigt. Es kommt nicht darauf an, daß man von einer Geistigkeit weiß oder zu wissen glaubt, sondern darauf, daß dies eine Geistigkeit ist, die auch beim Erfassen der praktischen Lebenswirklichkeit zutage tritt.

S. 29: Nicht in dem, was die Maschine und der Kapitalismus in das proletarische Bewußtsein hineinverpflanzt haben, liegen die bestimmenden Ideen und Willenskräfte der gegenwärtigen sozialen Bewegung. Diese Bewegung hat ihre Gedanken-Quelle in der neueren Wissenschaftsrichtung gesucht, weil dem Proletarier Maschine und Kapitalismus nichts geben konnten, was seine Seele mit einem menschenwürdigen Inhalt erfüllen konnte. Ein solcher Inhalt ergab sich dem mittelalterlichen Handwerker aus seinem Berufe. In der Art, wie dieser Handwerker sich *menschlich* mit dem Berufe verbunden fühlte, lag etwas, das ihm das Leben innerhalb der ganzen menschlichen Gesellschaft vor dem eigenen Bewußtsein in einem lebenswerten Lichte erscheinen ließ.

Er vermochte, was er tat, so anzusehen, daß er dadurch verwirklicht glauben konnte, was er als «Mensch» sein wollte. An der Maschine und innerhalb der kapitalistischen Lebensordnung war der Mensch auf sich selbst, auf sein Inneres angewiesen, wenn er nach einer Grundlage suchte, auf der sich eine das Bewußtsein tragende Ansicht von dem errichten läßt, was man als «Mensch» ist. Von der Technik, von dem Kapitalismus strömte für eine solche Ansicht nichts aus. So ist es gekommen, daß das proletarische Bewußtsein die Richtung nach dem wissenschaftlich gearteten Gedanken einschlug. Es hatte den menschlichen Zusammenhang mit dem unmittelbaren Leben verloren. Das aber geschah in der Zeit, in der die führenden Klassen der Menschheit einer wissenschaftlichen Denkungsart zustrebten, die selbst nicht

mehr die geistige Stoßkraft hatte, um das menschliche Bewußtsein nach dessen Bedürfnissen allseitig zu einem befriedigenden Inhalte zu führen.

S. 35: Die herrschenden Klassen erkennen sich nicht als die Urheber derjenigen Lebensgesinnung, die ihnen gegenwärtig im Proletariat kampfbereit entgegentritt. Und doch sind sie diese Urheber dadurch geworden, daß sie von ihrem Geistesleben diesem Proletariat nur etwas haben vererben können, was von diesem als Ideologie empfunden werden muß.

S. 40/41: Der Gegenwärtige krankt an der Ohnmacht des Geisteslebens. Und die Krankheit wird verschlimmert durch die Abneigung, ihr Bestehen anzuerkennen. Durch die Anerkennung dieser Tatsache wird man eine Grundlage gewinnen, auf der sich ein der sozialen Bewegung entsprechendes Denken entwickeln kann.

Gegenwärtig vermeint der Proletarier eine Grundkraft seiner Seele zu treffen, wenn er von seinem *Klassenbewußtsein* redet. Doch die Wahrheit ist, daß er seit seiner Einspannung in die kapitalistische Wirtschaftsordnung nach einem Geistesleben sucht, das seine Seele tragen kann, das ihm das *Bewußtsein seiner Menschenwürde gibt*; und daß ihm das als ideologisch empfundene Geistesleben dieses Bewußtsein nicht entwickeln kann. Er hat nach *diesem* Bewußtsein gesucht, und er hat, was er nicht finden konnte, durch das aus dem Wirtschaftsleben geborene *Klassenbewußtsein* ersetzt.

S. 41: So kam der moderne Proletarier dazu, das einzige Heil des sozialen Organismus zu sehen in der Überführung allen Privatbesitzes an Produktionsmitteln in *gemeinschaftlichen Betrieb* oder gar gemeinschaftliches Eigentum. Eine solche Meinung ist dadurch entstanden, daß man gewissermaßen den Blick abgelenkt hat von allem Seelischen und Geistigen und ihn *nur* hingerichtet hat auf den rein ökonomischen Prozeß.

S. 68: Das religiöse Leben der neueren Menschheit wird in Verbindung mit allem befreiten Geistesleben seine für diese Menschheit seelenträgende Kraft entwickeln. Nicht nur die Hervorbringung, sondern auch die Aufnahme dieses Geisteslebens durch die Menschheit muß auf dem freien Seelenbedürfnis beruhen. Lehrer, Künstler und so weiter, die in ihrer sozialen Stellung nur im unmittelbaren Zusammenhange sind mit einer Gesetzgebung und Verwaltung, die aus dem Geistesleben selbst sich ergeben und die nur von dessen Impulsen getragen sind, werden durch die Art ihres Wirkens die Empfänglichkeit für ihre Leistungen entwickeln können bei Menschen, welche durch den *aus sich* wirkenden politischen Staat davor behütet werden, nur dem Zwang zur Arbeit zu unterliegen, sondern denen das Recht auch die Muße gibt, welche das Verständnis für geistige Güter weckt.

S. 69/70: Auf dem Gebiet des Geisteslebens wird die Möglichkeit entstehen, daß dessen Hervorbringer von den Erträgen ihrer Leistungen auch leben. Was jemand für sich im Gebiete des Geisteslebens treibt, wird seine engste Privatsache bleiben; was jemand für den sozialen Organismus zu leisten vermag, wird mit der freien Entschädigung derer rechnen können, denen das Geistesgut Bedürfnis ist. Wer durch solche Entschädigung innerhalb der Geistesorganisation das nicht finden kann, was er braucht, wird übergehen müssen zum Gebiet des politischen Staates oder des Wirtschaftslebens.

S. 76/77: Das kann nur geschehen, wenn ein Gebiet des sozialen Organismus vorhanden ist, das dem Fähigen die freie Initiative gibt, von seinen Fähigkeiten Gebrauch zu machen, und das die Beurteilung des Wertes dieser Fähigkeiten durch freies Verständnis für dieselben bei andern Menschen ermöglicht. Man sieht: die soziale Betätigung eines Menschen durch Kapital gehört in dasjenige Gebiet des sozialen Organismus, in welchem das Geistesleben Gesetzgebung und Verwaltung besorgt. Wirkt in diese Betätigung der politische Staat hinein, so muß notwendigerweise die Verständnislosigkeit gegenüber den individuellen Fähigkeiten bei deren Wirksamkeit mitbestimmend sein.

Denn der politische Staat muß auf dem beruhen, und er muß das in Wirksamkeit versetzen, das in allen Menschen als gleiche Lebensforderung vorhanden ist. Er muß in seinem Bereich alle Menschen zur Geltendmachung ihres Urteils kommen lassen. Für dasjenige, was er zu vollbringen hat, kommt Verständnis oder Nichtverständnis für individuelle Fähigkeiten nicht in Betracht. Daher darf, was in ihm zur Verwirklichung kommt, auch keinen Einfluß haben auf die Betätigung der individuellen menschlichen Fähigkeiten. Ebenso wenig sollte der Ausblick auf den wirtschaftlichen Vorteil bestimmend sein können für die durch Kapital ermöglichte Auswirkung der individuellen Fähigkeiten. Auf diesen Vorteil geben manche Beurteiler des Kapitalismus sehr vieles. Sie vermeinen, daß nur durch diesen Anreiz des Vorteils die individuellen Fähigkeiten zur Betätigung gebracht werden können.

Und sie berufen sich als «Praktiker» auf die «unvollkommene» Menschennatur, die sie zu kennen vorgeben. Allerdings innerhalb derjenigen Gesellschaftsordnung, welche die gegenwärtigen Zustände gezeitigt hat, hat die Aussicht auf wirtschaftlichen Vorteil eine tiefgehende Bedeutung erlangt. Aber diese Tatsache ist eben zum nicht geringen Teile die Ursache der Zustände, die jetzt erlebt werden können. Und diese Zustände drängen nach Entwicklung eines andern Antriebes für die Betätigung der individuellen Fähigkeiten.

Dieser Antrieb wird in dem aus einem gesunden Geistesleben erfließenden *sozialen Verständnis* liegen müssen. Die Erziehung, die Schule werden aus der Kraft des freien Geisteslebens heraus den Menschen mit Impulsen ausrüsten, die ihn dazu bringen, kraft dieses ihm innewohnenden Verständnisses das zu verwirklichen, wozu seine individuellen Fähigkeiten drängen.

S. 87: Der Mensch ist gewissermaßen, wie mit der Geschicklichkeit seiner eigenen Leibesglieder, so verbunden mit dem, was er selbst oder in Gemeinschaft mit andern erzeugt. Die Unterbindung der freien Verfügung über die Produktionsmittel kommt gleich einer Lähmung der freien Anwendung seiner Geschicklichkeit der Leibesglieder.

Aufsätze zur Dreigliederung des sozialen Organismus (1919-1921), GA 24, Ausgabe 1982

S. 18-21: Wie das Rechtsleben (die Staatsverwaltung) im selbständigen, vom Wirtschaftsleben unabhängigen Rechtsgliede des sozialen Organismus geregelt wird, so das Geistesleben (das Erziehungs- und Schulleben) in völliger Freiheit in dem selbständigen Geistesgliede der sozialen Gemeinschaft. Denn so wenig ein gesundes Wirtschaftsleben in eins verschmolzen sein kann mit dem Rechtsgliede des sozialen Organismus, in dem alles erfolgen muß durch die Urteile aller einander gleichstehenden mündig gewordenen Menschen, so wenig kann die Verwaltung des Geisteslebens auf Gesetze, Verordnungen, eine Aufsicht oder dergleichen gestellt sein, die sich aus den Urteilen der einfach mündig gewordenen Menschen ergeben. Das Geistesleben bedarf der Selbstverwaltung, die nur aus menscheitspädagogischen

Gesichtspunkten heraus sich gestaltet. Nur in einer solchen Selbstverwaltung können die in einer Menschengemeinschaft veranlagten individuellen Fähigkeiten zum Dienste des sozialen Lebens wahrhaft gepflegt werden ...

Wer in wirklicher Lebenspraxis die Daseinsbedingungen des sozialen Organismus auf der gegenwärtigen Stufe der Menschheitsentwicklung unbefangen zu prüfen in der Lage ist, kann wohl zu keinem anderen Ergebnis kommen als dem, daß zur Gesundung dieses Organismus dessen Dreigliederung in einen selbständigen Geist-, einen solchen Rechts- und ebensolchen Wirtschaftsunterorganismus notwendig ist.

Die Einheit des ganzen Organismus wird dadurch gewiß nicht gefährdet; denn diese Einheit ist in der Wirklichkeit dadurch begründet, daß jeder Mensch mit seinen Interessen allen drei Teilorganismen angehört, und daß die Zentralverwaltungen trotz ihrer Unabhängigkeit voneinander die Harmonisierung ihrer Maßnahmen bewirken können.

Daß die internationalen Verhältnisse kein Hindernis bilden, auch wenn nur ein Staat für sich zunächst sich zum dreigliedrigen sozialen Organismus gestaltet, davon soll im nächsten Aufsatz gesprochen werden.

S. 36: Unser Schulwesen trägt ganz besonders die Charakterzüge an sich, die ein Abbild sind der niedergehenden Strömungen im Kulturleben der gegenwärtigen Menschheit. Die neueren Staatsgebilde sind mit ihrer sozialen Struktur den Anforderungen des Lebens nicht gefolgt. Sie zeigen zum Beispiel eine Gestaltung, die den wirtschaftlichen Forderungen der neueren Menschheit nicht genügt. Sie haben diese Rückständigkeit auch dem Schulwesen aufgedrückt, das sie, nachdem sie es den Religionsgemeinschaften entrissen, ganz in Abhängigkeit von sich gebracht haben. Die Schule auf allen ihren Stufen bildet die Menschen so aus, wie sie der Staat für die Leistungen braucht, die er für notwendig hält. In den Einrichtungen der Schulen spiegeln sich die Bedürfnisse des Staates ...

S. 37-39: Worauf es der Gegenwart ankommen muß, das ist, die Schule ganz in einem freien Geistesleben zu verankern. Was gelehrt und erzogen werden soll, das soll nur aus der Erkenntnis des werdenden Menschen und seiner individuellen Anlagen entnommen sein. Wahrhaftige Anthropologie soll die Grundlage der Erziehung und des Unterrichtes sein. Nicht gefragt soll werden: Was braucht der Mensch zu wissen und zu können für die soziale Ordnung, die besteht; sondern: Was ist im Menschen veranlagt und was kann in ihm entwickelt werden? Dann wird es möglich sein, der sozialen Ordnung immer neue Kräfte aus der heranwachsenden Generation zuzuführen. Dann wird in dieser Ordnung immer das leben, was die in sie eintretenden Vollmensen aus ihr machen; nicht aber wird aus der heranwachsenden Generation das gemacht werden, was die bestehende soziale Organisation aus ihr machen will.

Ein gesundes Verhältnis zwischen Schule und sozialer Organisation besteht nur, wenn der letzteren immer die in ungehemmter Entwicklung herangebildeten neuen individuellen Menschheitsanlagen zugeführt werden. Das kann nur geschehen, wenn die Schule und das Erziehungswesen innerhalb des sozialen Organismus auf den Boden ihrer Selbstverwaltung gestellt werden. Das Staats- und Wirtschaftsleben sollen die von dem selbständigen Geistesleben herangebildeten Menschen empfangen; nicht aber sollen sie, nach ihren Bedürfnissen, deren Bildungsgang vorschreiben können. Was ein Mensch in einem bestimmten Lebensalter wissen und können soll, das muß sich aus der Menschennatur heraus ergeben.

Staat und Wirtschaft werden sich so gestalten müssen, daß sie den Forderungen der Menschennatur entsprechen. Nicht der Staat oder das Wirtschaftsleben haben zu sagen: So brauchen wir den Menschen für ein bestimmtes Amt; also *prüft* uns die Menschen, die wir brauchen und sorgt zuerst dafür, daß sie wissen und können, was wir brauchen; sondern das geistige Glied des sozialen Organismus soll aus seiner Selbstverwaltung heraus die entsprechend begabten Menschen zu *einem gewissen* Grade der Ausbildung bringen, und Staat und Wirtschaft sollen sich gemäß den Ergebnissen der Arbeit im geistigen Gliede einrichten.

Da das Leben des Staates und der Wirtschaft nichts von der Menschennatur Abgesondertes sind, sondern das Ergebnis dieser Natur, so ist niemals zu befürchten, daß ein wirklich freies, auf sich selbst gestelltes Geistesleben wirklichkeitsfremde Menschen ausbildet. Dagegen entstehen solche lebensfremde Menschen gerade dann, wenn die bestehenden Staats- und Wirtschaftseinrichtungen das Erziehungs- und Schulwesen von sich aus regeln. Denn in Staat und Wirtschaft müssen die Gesichtspunkte innerhalb des Bestehenden, Gewordenen eingenommen werden. Zur Entwicklung des werdenden Menschen braucht man ganz andere Richtlinien des Denkens und Empfindens. Man kommt als Erzieher, als Unterrichtender nur zurecht, wenn man in einer freien, individuellen Weise dem zu Erziehenden, zu Unterrichtenden gegenübersteht.

Man muß sich für die Richtlinien des Wirkens nur abhängig wissen von *Erkenntnissen* über die Menschennatur, über das Wesen der sozialen Ordnung und ähnliches, nicht aber von *Vorschriften* oder *Gesetzen*, die von außen gegeben werden. Will man ernstlich die bisherige Gesellschaftsordnung in eine solche nach sozialen Gesichtspunkten überleiten, so wird man nicht davor zurückschrecken dürfen, das geistige Leben - mit dem Erziehungs- und Schulwesen - in seine eigene Verwaltung zu stellen.

Denn aus einem solchen selbständigen Gliede des sozialen Organismus werden Menschen hervorgehen mit Eifer und Lust zum Wirken im sozialen Organismus; aus einer vom Staat oder vom Wirtschaftsleben geregelten Schule können aber doch nur Menschen kommen, denen dieser Eifer und diese Lust fehlen, weil *sie* die Nachwirkung einer Herrschaft wie etwas Ertötendes empfinden, die nicht hätte über sie ausgeübt werden dürfen, bevor sie voll bewußte Mitbürger und Mitarbeiter dieses Staates und dieser Wirtschaft sind. Der werdende Mensch soll erwachsen durch die Kraft des von Staat und Wirtschaft unabhängigen Erziehers und Lehrers, der die individuellen Fähigkeiten frei entwickeln kann, weil die seinigen in Freiheit walten dürfen.

S. 41/42: Die Verwaltung der Unterrichtsanstalten, die Einrichtung der Lehrgänge und Lehrziele soll nur von Personen besorgt werden, die *zugleich* lehren, oder sonst produktiv im Geistesleben sich betätigen. Jede solche Person würde ihre Zeit teilen zwischen Unterrichten oder sonstigem geistigen Schaffen und Verwalten des Unterrichtswesens.

S. 255/256: Ein freies Geistesleben schafft aus den Tiefen der Menschenwesenheit heraus Interessen, welche die Arbeit und alles Wirken in die Gemeinschaft ziel- und inhaltbegabt hineinstellen. Ein solches Geistesleben erzeugt in den Menschen das Bewußtsein, daß sie mit ihren Fähigkeiten sinnvoll im Dasein stehen, weil es diese Fähigkeiten um ihrer selbst willen pflegt. Die Gemeinschaft wird unter dem Einfluß so gepflegter Fähigkeiten stets den Charakter annehmen, in dem sich diese auch auswirken können. Das Rechts- und Wirtschaftsleben werden ein Gepräge annehmen, welches den entwickelten Fähigkeiten entsprechend ist.

In einem Geistesleben, das seine Regelung aus dem politischrechtlichen Gebiet empfängt, oder das die menschlichen Fähigkeiten nach ihrer Wirtschaftswirkung pflegt und in Anspruch nimmt, werden Eigen-Interessen nicht in voller Entwidmung aufkommen können.

Ein solches Geistesleben wird in Kunst- und Erkenntnisbestrebungen «idealistische» Lebenszugaben oder im Weltanschauungsinhalt Befriedigungen für Sorgen liefern, die über das soziale Leben hinaus in ein mehr oder weniger lebensfremdes Gebiet münden. Lebendurchdringend kann nur ein freies Geistesleben sein, weil ihm die Möglichkeit gegeben ist, das Leben von sich aus zu gestalten. In meinen «Kernpunkten der sozialen Frage» habe ich versucht, zu zeigen, wie in einem solchen Geistesleben die Antriebe gefunden werden können, welche die Kapitalverwaltung auf einen gesunden sozialen Boden stellen.

Fruchtbar können eine Kapitalmasse nur Personen oder Personengruppen verwalten, welchen die menschlichen Fähigkeiten eigen sind, diejenigen Leistungen im Dienste der menschlichen Gemeinschaft zu verrichten, für die das Kapital in Anspruch genommen wird. Nötig ist daher, daß eine solche Person oder Personengruppe eine Kapitalmasse nur so lange verwalten, als sie aus ihren Fähigkeiten heraus selbst es tun können. Ist dieses nicht mehr der Fall, dann soll die Kapitalmasse auf andere Personen übergehen, welche diese Fähigkeiten besitzen. Da nun bei freiem Geistesleben die Entwicklung der menschlichen Fähigkeiten restlos aus den Antrieben dieses Geisteslebens selbst entspringt, so wird die Kapitalverwaltung im Wirtschaftskreislauf zu einem Ergebnis der geistigen Kraftentfaltung. Und diese trägt in das Wirtschaftsleben alle diejenigen Interessen hinein, die auf ihrem Boden ersprießen.